

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Branche Binnenschifffahrt – Teil 1

- Güterschifffahrt
- Tankschifffahrt
- Schwimmende Geräte



BG VERKEHR

Fachgruppe Binnenschifffahrt

Die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen z.B. des Robert Koch Institutes (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, Umsetzung und die Kontrolle der in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Arbeitgeber.

Gefährdung durch Infektion mit SARS-CoV-2-Virus	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus) durch infizierte <ul style="list-style-type: none"> • Besatzungsmitglieder • Kollegen/ innen (techn. Inspektoren, QM Manger etc.) • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter, etc.) 	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit überprüfen	
<u>Allgemeine Maßnahmen</u> des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	<u>Spezielle Maßnahmen für</u> Güterschiffahrt, Tankschiffahrt und schwimmende Geräte	<u>Wer?</u>	<u>Bis wann?</u>	<u>Wann?</u>	<u>Ziel erreicht?</u>
<p>Die betrieblichen Arbeitsabläufe sind so zu gestalten, dass der Sicherheitsabstand zwischen Personen mind. 1,50 m beträgt. Dies gilt für alle Bereiche an Bord einschließlich der Gangborde, Laufplanken, Steigeranlagen und Verkehrswege.</p> <p>Kontakt mit betriebsfremden Personen ist auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>Betriebliche Arbeitsabläufe sind so zu organisieren, dass Beschäftigte möglichst wenig Kontakt zueinander haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie sich in engen Räumen/Gemeinschaftsräumen nur einzeln auf. • Vermeiden Sie längere Gespräche in geschlossenen Räumen. • Drängen Sie bei den Lade- und Löschvorgängen auf eine möglichst kontaktlose Durchführung, Kommunikation und Dokumentation. • Die Schichtübergabe ist nach Möglichkeit telefonisch durchzuführen. • Kontakt mit den Besatzungsmitgliedern der Wechschicht ist zu vermeiden. • Besatzungsmitglieder nach Möglichkeit nicht austauschen; die Zusammensetzung/Struktur der kompletten Besatzung möglichst beibehalten. • Lebensmittelvorräte/Einkäufe langfristig planen und nach Möglichkeit Großmengen kaufen, so dass die Menge für die komplette Schichtdauer ausreicht. 				

Die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen z.B. des Robert Koch Institutes (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, Umsetzung und die Kontrolle der in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Arbeitgeber.

	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsfremde Personen drauf hinweisen, dass an Bord eine Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund der besonderen Verhältnisse zu tragen ist. • Betriebsfremden Personen den Zugang zu Betriebsräumen, zum Wohnbereich und Steuerhaus untersagen bzw. nur gestatten bei zwingend erforderlichen Arbeiten. • Sicherheitsabstand bei Kontrollgängen mit mehreren Personen beachten. 				
<p>Ein zusätzlicher Schutz für Beschäftigte bei bestimmten Tätigkeiten, bei denen sowohl ein Abstand von mind. 1,50 m als auch eine technische Lösung (bspw. Schutzscheiben) nicht umsetzbar ist, muss durch die Bereitstellung und Verwendung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Anzahl sichergestellt werden. Die Beschäftigten sind über die richtige Verwendung, die maximale Tragedauer sowie die Pflege der Mund-Nase-Bedeckungen zu unterweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Können Sie den Abstand nicht einhalten oder müssen Sie sich tätigkeitsbedingt länger als wenige Minuten in einem Raum mit einer zweiten Person aufhalten, sollen Mund-Nase-Bedeckungen (einfache Chirurgen-/OP-Maske) getragen werden, die für Ihren/Ihre Gesprächs- oder Arbeitspartner/-in Schutz vor Speicheltröpfchen bieten. <i>Beim Laden und Löschen bestimmter ADN-Güter ist, bei Verwendung der üblichen an Bord verfügbaren Atemschutzmasken, diese Forderung erfüllt.</i> <i>Nach jeder Benutzung sind die an Bord befindlichen Atemschutzmasken mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.</i> 				
<p>Die Beschäftigten sind über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinen Hygienemaßnahmen • richtiges Händewaschen • Hautpflege, • Händedesinfektion sowie • Husten - und Nies-Regeln, 	<ul style="list-style-type: none"> • Hände regelmäßig gründlich (min. 30 Sekunden) mit Seife waschen – besonders vor den Mahlzeiten. Ist dies nicht möglich, Handdesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) unter Beachtung der Anwendungsregeln des Herstellers benutzen. • Möglichst nicht ins Gesicht fassen. 				

Die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen z.B. des Robert Koch Institutes (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, Umsetzung und die Kontrolle der in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Arbeitgeber.

<ul style="list-style-type: none"> • korrekte Verwendung der Nasen-Mund-Bedeckung zu unterweisen. <p>Waschgelegenheiten, hautverträgliche Reinigungsmittel, Einweghandtücher, Hautpflegemittel, ggf. Desinfektionsmittel) sind in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Reinigung gemeinsam genutzter Geräte (Tablets, Funkgeräte) durchführen. • Regelmäßige Reinigung gemeinsam genutzter Räume mit fettlösendem Haushaltsreiniger/Seifenlauge durchführen. • Bei einem Besatzungswechsel müssen auch die Wohnbereiche gereinigt werden. • Die Reinigungsarbeiten sollen von der ablösenden Besatzung durchgeführt werden, da die konsequente Durchführung der Reinigung damit besser sichergestellt ist. <i>Planen Sie für diese Reinigung zusätzliche Zeit ein und entsorgen Sie im Anschluss das Reinigungswasser sowie das Reinigungsmaterial.</i> <p><i>Führen Sie die Unterweisung zur Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung mit einer praktischen Übung durch.</i></p>			
<p>Direkter Hautkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, bei Übergabe von Gegenständen, etc.) ist zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Checklisten und Papiere sind nach Möglichkeit digital. zu erstellen. Eine Absprache ist mit dem Terminal rechtzeitig zu vereinbaren. • Die Schichtübergabe ist nach Möglichkeit telefonisch durchzuführen. • Ein Kontakt mit den Besatzungsmitgliedern der Wechsellösung ist zu vermeiden. • Reinigung der Flächen, mit denen betriebsfremde Personen in Kontakt kamen, mittels Haushaltsreiniger/Seifenlauge. 			
<p>Regelmäßige Lüftung und Reinigung der Arbeits- und Pausenräume. Lüftungssysteme /Lüftungsanlagen bzw. raumlufttechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans (soweit technisch/rechtlich möglich/zulässig). <i>Hierbei sind ggf. weitere anzuwendende Vorschriften zu be-</i> 			

Die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen z.B. des Robert Koch Institutes (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, Umsetzung und die Kontrolle der in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Arbeitgeber.

<p>betreiben, Filter sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu tauschen.</p>	<p><i>rücksichtigen; so gelten beispielsweise auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern, die Vorschriften des ADN uneingeschränkt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Abluftanlagen, z. B. in Küchen ist auf regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider (Wirbelstromfilter) zu achten, damit die Leistung der Absaugung nicht sinkt. • Bei RLT ist die Wartung und Reinigung von einer Fachfirma durchzuführen. Die entsprechenden Intervalle sind konsequent einzuhalten. 			
<p>Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss jedem Beschäftigten einzeln (personenbezogen) zur Verfügung bereitgestellt werden. Die Reinigung der PSA und die hygienegerechte Aufbewahrung ist sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft z. B. Rettungswesten, Chemikalienschutzhandschuhe, Schutzhandschuhe, Visiere, Arbeitsoveralls, Atemschutzmasken inkl. Vollgesichtsmasken, Gehörschützer, Schutzbrillen und Sicherheitsschuhe/Sicherheitsstiefel • Die entsprechende PSA ist jedem Besatzungsmitglied persönlich zuzuordnen und darf nicht von weiteren Besatzungsmitgliedern benutzt werden. 			
<p>Arbeitsmittel sind so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Beschäftigten nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) regelmäßig zu reinigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Arbeitsmittel von betriebsfremden Personen gebrauchen bzw. vor Benutzung reinigen. 			
<p>Arbeitskleidung ist regelmäßig zu reinigen und getrennt von der privaten Alltagskleidung aufzubewahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Besatzungswechsel ist die an Bord verbleibende Kleidung (Arbeitskleidung und private Kleidung) sowie die benutzte Bettwäsche mit der an Bord verfügbaren Waschmaschine bei mindestens 60° zu waschen. 			

Die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen z.B. des Robert Koch Institutes (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, Umsetzung und die Kontrolle der in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Arbeitgeber.

<p>Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Alle betriebsfremden Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft z. B. den Zutritt von Personen, die Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen oder Probeentnahmen durchführen. Für die Nachverfolgbarkeit bei Infektionsverdacht sind Name, Firma, Datum, Zeitpunkt und Dauer des Aufenthalts dieser Personen an Bord sowie ein Ansprechpartner in der Firma zu dokumentieren. • Die durchgeführte Unterweisung ist zu dokumentieren. • Bringen Sie einen Aushang mit Verhaltensregeln am Zugang zum Schiff gut sichtbar an. Das Plakat ist an geeigneter Stelle auszuhängen. 			
<p>Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen. Eine ärztliche Abklärung vor einem Wiedereintritt der Arbeit ist erforderlich Die Arbeit ist bei auftretenden Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) umgehend einzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein Besatzungsmitglied an Bord Anzeichen einer Infektion zeigt, ist dieses Besatzungsmitglied in einem separaten Raum von der übrigen Besatzung zu isolieren. Ein Verdachtsfall ist dem Schiffsführer unverzüglich zu melden. • Bei Infektionsverdacht oder Auftreten von Symptomen wie Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn, Fieber, Husten, Atemnot nehmen Sie sofort Kontakt mit dem/der nächstgelegenen Verkehrsposten oder Revierzentrale siehe: https://www.ccr-zkr.org/ auf. 			
<p>Der Unternehmer muss einen betrieblichen Pandemieplan erarbeiten, um betriebliche Routine zur Pandemievorsorge umzusetzen. Im Pandemieplan werden Maßnahmen festgelegt wie Verdachtsfälle abzuklären sind und wie bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Infektionsverdacht oder Auftreten von Symptomen wie Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn, Fieber, Husten, Atemnot nehmen Sie sofort Kontakt mit dem/der nächstgelegenen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verkehrsposten oder Revierzentrale siehe: https://www.ccr-zkr.org/ auf. • Der Pandemieplan berücksichtigt alle Regelungen der Länder, die das Schiff passiert. 			

Die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen z.B. des Robert Koch Institutes (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, Umsetzung und die Kontrolle der in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Arbeitgeber.

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle zusätzliche Regelungen, die aufgrund der Corona-Krise zu den Besatzungsvorschriften oder technische Vorschriften getroffen wurden, sind unter folgenden Link zu finden: • https://www.elwis.de/DE/Startseite/Erlass-Absehen-von-der-Verfolgung-von-Ordnungswidrigkeiten-bei-COVID-19-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=2 			
<p>Aktive Kommunikation und Unterweisung der Beschäftigten über die Wichtigkeit der Maßnahmen. Sensibilisierung der Beschäftigten auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schiffsführer stellt an Bord klar, dass die Sicherheit und Gesundheit der Besatzungsmitglieder oberste Priorität hat. • Aktuelle schiffahrtbezogene Entwicklungen sind unter folgenden Links zu finden: https://www.elwis.de/DE/Service/Archiv-COVID-19-Pandemie-COVID-19-Pandemie-node.html https://www.ccr-zkr.org/13070000-de.html 			
<p>Die Beschäftigten werden über die Möglichkeit einer Wunschvorsorge bei dem Betriebsarzt aufgeklärt. Die Beratung kann auch telefonisch erfolgen.</p>				
<p>Psychische Belastung durch Corona minimieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsspielraum/ Aufgabenverteilung • Kommunikation / Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung deutlich machen. • Festgesetzte Verantwortungsbereiche und eindeutige Regelungen der Zuständigkeit treffen • Verständliche Informationsprozesse festlegen. 			

Die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen z.B. des Robert Koch Institutes (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, Umsetzung und die Kontrolle der in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Arbeitgeber.

	<ul style="list-style-type: none">• Beständige und gezielte Informationen über die aktuelle Situation und Maßnahmen des Pandemieplans an Bord sicherstellen. Informationen zu betrieblichen Aussichten, Kurzarbeiterregelungen und die Sicherheit der Arbeitsplätze transparent und kontinuierlich kommunizieren.				
--	---	--	--	--	--